

Kommunikation als Grundlage von Orientierung und Selbstbestimmung im Wohnheim

von Kurt Bänziger und Elisabeth Bühlmann, Stiftung für Schwerbehinderte, Luzern

Der Kanton Luzern, das Tätigkeitsgebiet der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) liegt im Zentrum der Schweiz. Die Kantone der Schweiz entsprechen in etwa den Deutschen Bundesländern. Der Kanton Luzern umfasst ca. 1500 qkm mit ca. 350 000 Einwohnern und ist eher ländlich geprägt. Im Kanton Luzern ist der Auftrag zur Begleitung der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung mehrheitlich an zwei Stiftungen vergeben.

Wir, die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, begleiten ca. 400 erwachsene Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in Wohngruppen und Tagesplätzen. Die Stiftung Brändi begleitet ca. 300 erwachsene Menschen mit leichter und mittlerer geistiger Behinderung in geschützten Werkstätten.

Die Einrichtungen der SSBL sind auf verschiedene Gemeinden im ganzen Kanton Luzern verteilt. Die meisten befinden sich als Wohnhäuser mit Kleingruppen von 8 Bewohnerinnen in Dörfern oder städtischen Wohnquartieren. So können die Menschen mit Behinderung in der Nähe ihrer Angehörigen wohnen und sich gut in ihr soziales Umfeld integrieren. In Rathausen, wenige Kilometer außerhalb der Stadt Luzern, befinden sich 5 Einrichtungen mit ca. 150 begleiteten Personen auf einem gemeinsamen Areal mit Landwirtschaftsbetrieb, Beschäftigungsräumen, Restaurant, Hallenbad, usw. Diejenigen Bewohnerinnen, für welche die sozialen Kontakte im Dorf weniger wichtig sind als ein großes, frei begehbares Areal, finden hier ihr ideales Umfeld.

Das Wohnheim Biregg, für welches ich zuständig bin, umfasst die Einrichtungen in der Stadt Luzern, insgesamt 3 Wohnhäuser in Wohnquartieren der Agglomeration mit je 8 Wohnplätzen sowie 16 Tagesplätzen für Frauen und Männer mit geistiger Behinderung. In Planung ist der Neubau eines Wohnhauses mit integrierten Tagesplätzen auf Stadtgebiet.

Der SSBL steht ein Stiftungsrat mit Personen aus Politik und Wirtschaft vor. Die operative Leitung wird durch die Geschäftsleitung gewährleistet. Ihn unterstehen 11 Institutionsleitungen, welche jede wiederum für die Begleitung von 30 – 50 Menschen mit geistiger Behinderung zuständig ist. Die Arbeit der SSBL wird durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement geregelt. Hier sind die Aufgaben der Unternehmensführung, der Personal- sowie Finanzadministration, aber auch Grundhaltung, Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Begleitung der Bewohnerinnen und Tagesaufenthalter geregelt.

Das Managementsystem garantiert durch klare Strukturen sowie mit Vorgaben zur Personalführung und -entwicklung die Befähigung der Mitarbeitenden. So werden in der Gesamtstiftung und in den einzelnen Institutionen interne Fortbildungen organisiert, sowie den Mitarbeitenden der Besuch externer Veranstaltungen ermöglicht. Den Teams der Wohngruppen stehen regelmäßig Supervision oder Fachberatung zur Verfügung. Im Wohnheim Biregg wird die Fortbildung mit Videoaufnahmen in den

Arbeitsprozess integriert. Diese werden an den Sitzungen als Beispiele aus der konkreten Arbeit bearbeitet. In jeder Gruppe können 1 – 2 Mitarbeitende in Ausbildung und 1 – 2 Praktikantinnen begleitet werden. Zusätzlich steht den Mitarbeitenden am Ende des Arbeitstages Zeit zur Verfügung, damit sie die Zusammenarbeit des Tages reflektieren können. Ebenso wird im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung zur Schulung der Sozial- und Selbstkompetenz von jedem Mitarbeitenden jährlich eine Selbstbeobachtung durchgeführt, welche gemeinsam mit der Gruppenleitung ausgewertet wird.

Die Gesamtkosten der SSBL werden zu 49% von der schweizerischen Invalidenversicherung getragen, welche aus Lohnprozenten gespeist wird. Sie finanziert z.B. 80% der Löhne. 29% der laufenden Kosten des Wohnangebots bezahlen die Bewohnerinnen selbst über ihre persönliche Invalidenrente und andere Rentenleistungen. Ca. 1% der Aufwendungen werden über Spenden generiert, das betrifft vor allem die Freizeitaktivitäten und spezielle Beschäftigungsangebote. Ca. 17% wird durch den Kanton und die Gemeinden getragen, 4% stammen aus diversen Erträgen. Das jährliche Betriebsbudget der SSBL muss dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gesamtaufwendungen der SSBL betragen im Jahr 2003 über 46 Millionen Schweizer Franken. Daraus ergeben sich pro Bewohner und Tag Kosten von 442.-sfr., d.h. 295.- €. Dadurch, dass die SSBL nur Menschen mit schwerer geistiger Behinderung begleitet, besteht ein klares Konzept, welches auf die Bedürfnisse dieser Menschen abgestimmt ist. Dazu gehört - dank der staatlichen Finanzierung – ein hoher Personalbestand. Die Invalidenversicherung finanziert pro Bewohner ca. 1,2 Stellen, pro Tagesaufenthalter 0,3 Stellen, sodass der SSBL für die knapp 400 begleiteten Personen gut 400 Vollstellen zur Verfügung stehen.

In diesen Stellen sind jedoch alle anfallenden Arbeiten wie Leitung, Administration, Unterhalt usw. eingeschlossen.

Das klare Konzept mit den kleinen Wohneinheiten, das für alle Einrichtungen der SSBL gilt, bietet den Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen eine hohe Sicherheit und zugleich eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Vielfältigkeit des Angebots an Wohnmöglichkeiten in den Dörfern, in der Stadt oder auf freiem Areal im Grünen, erlaubt es allen Bewohnerinnen, ihren Bedürfnissen angepasste Wohnmöglichkeiten zu finden. Die Verteilung der Wohngruppen im ganzen Kantonsgebiet ermöglicht den Bewohnerinnen, den Kontakt zu ihrer Herkunft zu bewahren. Da die Bevölkerung sie oft schon als Kinder gekannt hat, sind sie gut akzeptiert und in die Dorfgemeinschaft integriert.

Ein Nachteil des Systems der zwei grossen, getrennten Stiftungen im Kanton Luzern ist die kleine Durchlässigkeit zwischen den Anbietern. Eine Person, welche in einer geschützten Werkstätte des Wohnheims Brändi arbeitet und nicht bei den Angehörigen wohnen kann, muss auch dort wohnen. Erbringt sie in der Werkstätte die Arbeitsleistung nicht, muss sie den Wohnsitz in die SSBL verlegen. Durch das Wohngruppenprinzip mit der ständigen Präsenz der Mitarbeitenden besteht auch die Gefahr der emotionalen Abhängigkeit der Bewohnerinnen, welcher nur mit fortlaufender Schulung der Mitarbeitenden und klarer Definition der Freiräume begegnet werden kann.

Im Wohnheim Biregg leben 24 erwachsene Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in 3 Wohngruppen, welche als freistehende Häuser in Wohnquartieren

der Stadt Luzern stehen. Zusätzlich finden 16 Personen mit Behinderung, welche bei ihren Eltern wohnen, im Wohnheim eine Tagesbegleitung. 1 Zimmer steht zur Entlastung von Angehörigen für kurzzeitige Gastaufenthalte zur Verfügung. Somit können im Wohnheim Biregg insgesamt 41 Menschen mit schwerer geistiger Behinderung begleitet werden. Das Stellenbudget von ca. 32 Vollzeitstellen teilen sich 54 Mitarbeitende. Jeder Wohngruppe stehen so ca. 900 Stellenprozent oder 12 – 14 Mitarbeitende zur Verfügung. Für die 16 Tagesplätze teilen sich 8 Mitarbeitende 450 Stellenprozent. Basis ist die Arbeitswoche von 42 Stunden, wobei der Bereitschaftsdienst in den Gruppen während der Nacht von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.

In den Wohngruppen ist während 365 Tagen im Jahr für 24 Stunden eine Mitarbeiterin anwesend. In jeder Gruppe befindet sich ein Beschäftigungsraum, in denen eine vernetzte Tagesbegleitung stattfindet. Tagsüber sind auf jeder Gruppe 1-3 Mitarbeitende anwesend, je nachdem, wie viele Bewohnerinnen im Haushalt beschäftigt sind und ob die Beschäftigung der Tagesgruppe im Haus stattfindet. Die Tagesplätze können von Montag bis Freitag von 8.30 – 17.00 besucht werden. Dafür stehen, zusätzlich zu den Beschäftigungsräumen der Gruppe, in einem separaten Gebäude weitere Räume zur Verfügung.

Die Beschäftigungsateliers stehen allen Bewohnerinnen und Tagesaufenthaltern des Wohnheims Biregg gemeinsam offen, so dass die Bewohnerinnen den Tag auch außerhalb ihres Wohnbereichs verbringen können. Im Gegenzug kommen Bewohnerinnen aus anderen Gruppen oder Tagesbeschäftigte ins Haus.

In den Beschäftigungsateliers ist 1 Mitarbeiterin für 5 Personen mit Behinderung zuständig.

Ein interner Fahrdienst ermöglicht den Transfer für die Bewohnerinnen, welche ihn auf Grund ihrer Behinderung nicht selbständig bewerkstelligen können. Bewohnerinnen, welche das Haus nicht verlassen, beteiligen sich an der Hausarbeit. Im Wohnbereich kann tagsüber 1 Mitarbeiterin 3 Bewohnerinnen bei den Hausarbeiten begleiten. In den Abendstunden begleitet 1 Mitarbeiterin alle 8 Bewohnerinnen der Gruppe. Die Hausarbeiten in den Gruppen werden von den Mitarbeitenden und Bewohnerinnen gemeinsam erledigt, wobei den Bewohnerinnen ein großes Maß an Verantwortung übertragen wird. Die Mitarbeitenden übernehmen so weit als möglich nur unterstützende Funktion, (z.B. bereiten die Bewohnerinnen das Frühstück selbständig zu). Der Einbezug der Hausarbeiten in die Begleitung der Bewohnerinnen ermöglicht die ganztägige Anwesenheit von 1-2 Mitarbeiterinnen pro Gruppe und somit den notwendigen emotionalen Bezug und Unterstützung für die Bewohnerinnen mit schwerer geistiger Behinderung. So können sich alle Bewohnerinnen, egal wie schwer ihre Behinderung ist, an den Hausarbeiten beteiligen.

Der Arbeitsbeginn der Ateliers wurde bewusst auf 10.00 h gelegt, um den Bewohnerinnen morgens genügend Zeit für eine möglichst eigenständige Erledigung der Körperhygiene und des Morgenessens zu lassen. Das Morgenessen wird individuell nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen eingenommen. Diejenigen, welche das Haus selbständig verlassen oder abgeholt werden, müssen in der Regel früher bereit sein und setzen sich entsprechend dafür ein. Diejenigen, welche im Haus bleiben, setzen sich nach dem Frühstück gemeinsam mit der Tagesbegleitung zur Tagesbesprechung zusammen, um die Aktivitäten und notwendigen Hausarbeiten des Tages zu besprechen und unter sich aufzuteilen. Hier wird auch nochmals wiederholt, wer das Haus verlassen hat und wo sich die Abwesenden

befinden, um den verbleibenden Bewohnerinnen die notwendige Orientierung zu geben.

Da viele Bewohnerinnen den Tag gerne außerhalb des Wohnhauses verbringen, werden die Tagesbegleitungen unter den Gruppen vernetzt organisiert und stehen allen Bewohnerinnen und Tagesaufenthaltern des Wohnheims offen. Das ermöglicht eine Erweiterung des sozialen Umfeldes für diejenigen Bewohnerinnen, welche es nicht ohne Begleitung gestalten können sowie eine Erweiterung ihres Beschäftigungsangebotes. Der hohe Stellenschlüssel des Wohnkonzepts ermöglicht ein Angebot von Tagesbegleitungen mit erhöhtem Begleitbedarf wie Schwimmen oder Einkäufe mit den Bewohnerinnen in den Läden der Region, welches bei reiner Tagesbegleitung nur beschränkt realisierbar wäre. Im Haushalt, in der Freizeit und bei der Gestaltung der sozialen Kontakte werden den Bewohnerinnen Entscheidungskompetenzen und Verantwortung übertragen. Dazu werden die Bewohnerinnen entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten individuell begleitet. Das Leben in Gruppen bedingt keine Normierung von Verhaltensweisen oder Aktivitäten. Die Organisation der Hausarbeiten als Gruppe ermöglicht jedoch den Bewohnerinnen, entsprechend ihrer Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen. Gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, sind nur sinnvoll, wenn sie gemeinsame Bedürfnisse abdecken und die Gestaltung sozialer Kontakte ermöglichen. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist im Wohnheim Biregg ebenso freiwillig wie die Teilnahme an der Hausarbeit.

Für die Gestaltung der Kontakte gegen außen und zur Unterstützung bei der Formulierung ihrer Interessen steht jeder Bewohnerin eine Bezugsperson aus dem Team zur Verfügung, bei deren Bestimmung sie mitentscheiden kann. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und ihre ständige Anwesenheit verringert das Risiko des Scheiterns und ermöglicht den Bewohnerinnen fortlaufende Vergrößerung der Eigenständigkeit. Dabei müssen die Mitarbeitenden in fortlaufender Schulung und Arbeit an sich selbst darin geübt werden, gegenseitige Vertrautheit als Basis für vermehrte Selbstsicherheit zu nutzen. Das Thema der Abhängigkeit der Bewohnerinnen von ihren Begleitpersonen muss regelmäßig bearbeitet werden.

Die Meinungen und Wünsche der Bewohnerinnen werden an regelmäßigen Sitzungen und Befragungen in den Gruppen erhoben. Bei wichtigen Themen werden diese von Mitarbeitenden durchgeführt, welche nicht in der Gruppe arbeiten, in der die Bewohnerinnen wohnen. Änderungen in der Organisation werden immer zuerst mit den direkt Betroffenen besprochen, bevor sie umgesetzt werden. Eine Vertretung von Bewohnerinnen aus allen Gruppen trifft sich regelmäßig mit mir als Institutionsleiter, um geplante Änderungen oder Aktivitäten zu beraten oder Wünsche vorzubringen. So wird sichergestellt, dass ihre Bedürfnisse in die Planungen mit einfließen.

Als zentrale Basis zur Befähigung der Bewohnerinnen dient die Tagesbesprechung, an welcher jeden Morgen die Aktivitäten und Vorkommnisse des Tages vorgestellt und besprochen werden. Sie ermöglicht auch den Menschen mit schwerer geistiger Behinderung die notwendige Orientierung, welche sie bezüglich Zeit, Raum und Personen benötigen, um sich entscheiden zu können.

Praktische Umsetzung der Tagesgestaltungsstruktur im Wohnheim Biregg

Ein zentraler Teil dieses Konzepts ist die Tagesbesprechung, welche mit den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen der Wohngruppen täglich auf allen Wohngruppen des Wohnheims Biregg durchgeführt wird. Menschen mit einer schweren, mehrfachen Behinderung können dank visualisierten Informationen und einer konstanten Prozessbegleitung viel Sicherheit und Orientierung

für die Bewältigung des Alltags erhalten. Damit alle Bewohnerinnen genügend und die gleichen Informationen zum Tag, zu der Woche, zum Jahr oder zu Änderungen erhalten und sich darüber austauschen, Wünsche anbringen und Entscheide fällen können, haben wir ein Konzept zur Gestaltung der Kommunikation mit den Bewohnerinnen erstellt. Das Konzept definiert ein Kommunikationssystem für die Gruppe, welches es ermöglicht, die unterschiedlichen Kommunikationsfähigkeiten der Bewohnerinnen als gemeinsame Sprache für die Gruppe zu nutzen. Dadurch erhalten die Bewohnerinnen die Sicherheit, sich gegenseitig zu verstehen und verstanden zu werden. Die individuellen Kommunikationssysteme der einzelnen Bewohnerinnen werden, gemeinsam mit der zuständigen Bezugsperson der Bewohnerin, parallel dazu weiterentwickelt. Wir unterstützen die Lautsprache mit der Gebärdensprache. Die Gebärdensprache basiert auf einfachsten Handzeichen und wurde explizit für Menschen mit einer schweren Behinderung entwickelt. Dadurch können auch Menschen, welche die gesprochene Sprache nicht beherrschen, sich präzise ausdrücken.

Sitzungen wie die Tagesbesprechung oder die Gruppensitzung werden zusätzlich mit standardisierten Fotos visualisiert und unterstützt. Das Bild fördert die Konzentration auf den Inhalt und dient zur Dokumentation der Äußerung. Äußerungen und Entscheide werden in der Gruppensituation nicht nur geäußert, sondern über die Handlung dargestellt. Zum Beispiel bedeutet in der Tagesbesprechung das Foto zur Tafel bringen: „Ich übernehme diese Arbeit.“ Dieser Handlungsentscheid ermöglicht auch Menschen ohne Lautsprache an der Entscheidung zu partizipieren und ist für alle nachvollziehbar.

Im Konzept sind die mit den Bewohnerinnen zu gestaltenden "Kommunikationsgefäße" wie Tagesbesprechung, Gruppensitzungen, Wochenübersicht der Mitarbeiterinnen, Jahresplanung und individuelle Planungshilfen und die dazu gehörenden Hilfsmittel definiert. Die Bewohnerinnen erhalten dank diesen unterstützten Informationen viel Orientierung und Sicherheit für den Alltag. Mit Orientierung meine ich eine räumliche, zeitliche und personelle Information. Diese Orientierung hilft ihnen sich selbst in Bezug zu ihrer Umgebung zu setzen und sich mit ihrer Eigenwahrnehmung zum Hier und Jetzt in Verbindung zu setzen. Antworten zu Fragen wie: „wer bin ich, was mache ich, mit wem und wann mache ich“ können so der eigenen Person zugeordnet werden. Diese Verbesserung der Orientierung und Sicherheit wirkt sich positiv auf die Entwicklung eines Menschen aus, da mit der verbesserten Eigenwahrnehmung die Entwicklungsschritte besser verarbeitet werden können.

Tagesbesprechung

Um diese Orientierung täglich zu gewährleisten, findet die Tagesbesprechung jeden Morgen nach dem Frühstück statt. Diese Sitzung dient der Informationsvermittlung, der Organisation der internen Beschäftigung, des Austauschs von Befindlichkeiten und der Prozessgestaltung. Anhand dieses Prozesses lernen die Bewohnerinnen, dass wir sie in schwierigen Situationen nicht alleine lassen. Sie lernen Befindlichkeiten, Wünsche und Konflikte mitzuteilen und auszutragen. Diese Prozessbegleitung stärkt das Selbstvertrauen und fördert das Selbstbewusstsein. Die Rahmenbedingungen der Tagesbesprechung müssen definiert sein. Gleich bleibender Ort, Zeit und Ablauf geben Sicherheit, welche das Abenteuer „Kommunikation“ tragen hilft.

Ebenso muss klar sein, welches Mitglied des Tagesteams die Leitung hat. Hier kommt die Befähigung der Mitarbeiterinnen zu tragen, denn es ist wichtig, dass sich alle an die Rahmenbedingungen der Tagesbesprechung halten.

Die Tafel an der Wand ist in Morgen und Nachmittag aufgeteilt. Der Tag wird auch in diesen Sequenzen vorgestellt und organisiert. Die Leitung bereitet vor der Sitzung die Tafel mit den entsprechenden Fotos vor.

Mit den standardisierten Tätigkeitsfotos stellen wir den Bewohnerinnen täglich die zu erledigenden Arbeiten, Beschäftigungen und besondere Vorkommnisse vor. Mit den standardisierten Personenfotos teilen die Bewohnerinnen während der Besprechung mit, was sie gerne arbeiten würden.

Prozessbegleitung

Während einer Tagesbesprechung gibt es viele Gelegenheiten, in den Prozess mit den Bewohnerinnen einzusteigen. Zum Beispiel kann es geschehen, dass bei der Auswahl viele Bewohnerinnen die Beschäftigung Markteinkauf wählen, aber niemand kochen will. Dann werden jeweils die Bewohnerinnen gefragt, ob sie denken, dass alles gut verteilt ist. Falls sie bejahen, werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass es dann kein Mittagessen gibt. Falls sie verneinen, werden sie aufgefordert, Lösungsvorschläge zu machen. Evtl. ist jemand bereit zu wechseln oder hat eine andere Idee um dieses Problem zu lösen. Somit lassen wir uns auf den Prozess mit ihnen ein und versuchen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darin ist wichtig ihnen die Konsequenzen ihrer Entscheide aufzuzeigen, damit sie für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen können. Das heißt, wenn niemand kochen will, gibt es kein Essen, da die Betreuerinnen nicht für die Bewohnerinnen kochen, sondern die Bewohnerinnen bei der korrekten Zubereitung der Mahlzeiten unterstützen.

Tagestafel

Als Ergänzung zur Tagesbesprechungstafel visualisieren wir auf der Tagestafel, welche Bewohnerinnen heute außer Haus in einem vernetzten Atelier des Wohnheim Biregg arbeiten. Diese Bewohnerinnen verlassen das Haus meistens vor der Tagesbesprechung und nehmen nicht an der Sitzung teil. Falls im Laufe des Tages eine Mitbewohnerinnen gesucht wird, kann hier gezeigt werden, wo sie sich befindet.

Ankündigung der Gruppensitzung

Drei bis vier Tage vor einer Gruppensitzung, welche alle zwei Wochen stattfindet, wird anhand dieser der Gruppensitzungstafel der Tag, die Zeit, die Leitung und das Thema visualisiert. Somit können sich die Bewohnerinnen vororientieren und darauf vorbereiten. An den Gruppensitzungen werden aktuelle Themen erarbeitet, Jahresfeste geplant, Informationen mitgeteilt, Wünsche erfragt und vieles mehr.

Mitarbeiterwochenübersicht

Anhand dieser Tafel können sich die Bewohner orientieren und informieren, welche Mitarbeiterin innerhalb einer Woche an welchem Tag arbeitet und wer in welcher Nacht anwesend ist.

Individuelle

Wochenübersicht

Mit dieser persönlich gestalteten Tafel bekommt die Bewohnerin eine Übersicht über ihre individuellen Aktivitäten der Woche. Diese Tafeln sind den Fähigkeiten der Bewohnerinnen angepasst und können als Tafel einen Tag, eine Woche, oder einen Monat, oder mit einer Agenda das ganze Jahr umfassen.

Jahresplanung

Die Jahresplanung besteht aus vier Tafeln mit je drei Monaten. Sie sind den Jahreszeiten entsprechend bemalt. Bei der Jahresplanung werden alle den Bewohnerinnen wichtigen Anlässe wie Geburtstage, Feste, Ferien, Aus- und Neueintritte gesteckt.

Wir sind überzeugt, dass diese Art von Kommunikationsgestaltung nötig ist als Basis der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung, um Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Korrespondenzadresse:

Kurt Bänziger
Bodenhofstraße 17
CH - 6005 Luzern
kurt.baenziger@ssbl.ch
www.ssbl.ch

Literaturhinweise

PORTMANN, Anita

Wenn mir die Worte fehlen

Eine Begriffs- und Gebärdensammlung für geistig behinderte Menschen, die sich mit Hilfe der Lautsprache nicht oder nur ungenügend verständigen können.

Erhältlich in der Kantonalen Sonderschule, Sonnebüel, CH-6170 Schüpfheim

COHN, R. C.

Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion.

Stuttgart 1975

SCHULZ VON THUN, Friedmann

Miteinander Reden

Band 1 Störungen und Klärungen,

38. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag,

ISBN 3-499-17489-8

SCHULZ VON THUN, Friedmann

Miteinander reden

Band 2 Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung

Differentielle Psychologie der Kommunikation.

Augsburg, Rowohlt 2000

WATZLAWICK, Paul;

BEAVIN H., Janet;

JACKSON, Don D.;

Menschliche Kommunikation, Formen Störungen Paradoxien

Verlag Hans Huber, Neuauflage 2000

EUGSTER, Stefan;

PINEIRO, Esteban;

WALLIMANN, Isidor

Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit

Individuelle und strukturelle Aspekte

Verlag Paul Haupt, Bern – Stuttgart – Wien, 1997

PÖRTNER, Marlis

Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen

Verlag: Klett-Cotta, Dritte Auflage, 2001

PÖRTNER, Marlis

Brücken bauen

Verlag: Klett-Cotta, 2003